

# Zoo-Ordnung

**Liebe Gäste, wir möchten, dass Ihr Besuch im Erlebnis-Zoo Hannover ein unvergesslich schönes Erlebnis für Sie wird. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Besucher und auf die besonderen Bedürfnisse unserer Tiere. Das bedeutet vor allem, für sich selbst und für andere Verantwortung zu zeigen und die Spielregeln der Höflichkeit nicht unbeachtet zu lassen.**

Über dies bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln, die unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen, genau zu beachten, um Missstimmigkeiten auszuschließen.

## 1. Eintrittskarten

Der Zoo darf nur mit gültigen Eintrittskarten an den gekennzeichneten Eingängen betreten werden. Sie berechtigen während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Eintritt und Aufenthalt in den Erlebnis-Zoo Hannover. Die Eintrittskarten sind beim Betreten des Zoos in die Lesegeräte einzuführen und nach Abschluss des Lesevorganges mitzunehmen. Inhaber von nicht übertragbaren Karten, z.B. ZooCards, haben zusätzlich ihre Identität durch die Nutzung der Erkennungsgeräte oder falls sie hierzu nicht bereit oder in der Lage sind, durch das unaufgeforderte Vorzeigen ihrer Eintrittskarte und eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Während des Winter-Zoos sind Tageseintrittskarten mit Flatratefunktion vor der ersten Nutzung der Winterattraktionen gegen ein Armband zu tauschen. Gleiches gilt für Flatrate-Tickets für ZooCard-Inhaber. Das Armband wird Ihnen von Zoomitarbeitern am Handgelenk befestigt. Es ist während des gesamten Aufenthaltes im Zoo ungeöffnet am Arm zu behalten. Nur ungeöffnete Armbänder sind gültige Berechtigungsnachweise für den Aufenthalt im Zoo und/oder die Nutzung der Winterattraktionen am Ausgabetag. Die Armbänder sind nicht übertragbar. **Die Eintrittskarten bzw. Armbänder sind während des Aufenthaltes im Zoo mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Mit Verlassen des Zoos verlieren Tageskarten sowie Armbänder ihre Gültigkeit.**

Die ZooCard (Jahreskarte) berechtigt die auf ihr ausgewiesene Person ab dem Tag des Kaufes für die Dauer eines Jahres während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Eintritt und Aufenthalt in den Erlebnis-Zoo Hannover. Sie ist nicht übertragbar. **Der Erwerb der ZooCard begründet keinen Anspruch auf die tägliche Öffnung des Zoos während der Laufzeit der Karte.**

Die ZooCard Familie ist ein besonders vergünstigtes Angebot ausschließlich für folgenden Personenkreis: a.) Vater, Mutter, alle Kinder bis 17 Jahre; b.) Zwei Erwachsene und Kinder bis 17. Jahre, die nicht nur vorübergehend in häuslicher Lebensgemeinschaft (derselben Wohnung) leben.

**Die Ausgabe von ZooCards und besonders vergünstigten Gruppenkarten, z.B. für Kindergärten und Schulen, setzt die Abgabe der vom Kunden vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformulare des Zoos voraus.**

Der Verkauf der ZooCard Familie erfolgt ausschließlich gegen **Vorlage eines amtlichen Nachweises der Berechtigungsvoraussetzungen.** Der Nachweis ist spätestens 20 Tage nach Antragstellung vorzulegen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Besuch im Erlebnis-Zoo Hannover Stand: 03. März 2010

Für die Zwischenzeit wird eine vorläufige ZooCard ausgestellt. Wird der Berechtigungsnachweis nicht innerhalb der vorgenannten Frist dem Zoo vorgelegt, erlischt der Anspruch auf die beantragte Zutrittsberechtigung. Eine Rückzahlung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

**Ein Weiterverkauf der Eintrittskarten sowie die kommerzielle Nutzung sind untersagt. Eintrittskarten, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt wurden, verlieren ihre Gültigkeit und sind ersatzlos an die Zoo Hannover GmbH zurückzugeben. Die betroffenen Personen werden zukünftig vom Zoobesuch ausgeschlossen, gegen sie wird Strafanzeige erstattet.**

## 2. Gutscheine

Im Zusammenhang mit dem Kauf von Gutscheinen müssen wir jede Haftung für Schäden ablehnen, die aus einer missbräuchlichen Nutzung der Gutscheine entstehen; es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Zoo Hannover GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

## 3. Parken

Der Zoo-Parkplatz ist Privatgelände der Zoo Hannover GmbH. Er steht ausschließlich für Besucher des Zoos und Gäste von Meyers Hof zur Verfügung. Für seine Nutzung gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und die am Parkplatz ausgehängten Einstellbedingungen. Für dort eingetretene oder verursachte Schäden jedweder Art haftet die Zoo Hannover GmbH nur, wenn ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern Verschulden zur Last fällt. Die Nutzung des Parkplatzes ist entgeltpflichtig.

## 4. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Die feuerpolizeilichen Vorschriften auf dem Zoogelände sind unbedingt zu beachten. Dies gilt für das Rauchverbot in den Tierhäusern und an anderen ausgewiesenen Orten und vor allem für das Entfachen von Feuern. Das Mitführen von Waffen (Pistolen, Messern, Ketten, Schlagringen etc.) ist auf dem Gelände des Zoos nicht gestattet.

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Zoogelände verweigert oder sie können des Geländes verwiesen werden. Den Anordnungen des Zoopersonals ist im eigenen Interesse Folge zu leisten.

Das Mitbringen und der Verzehr mitgebrachter alkoholischer Getränke im Erlebnis-Zoo Hannover ist untersagt. Im Verdachtsfall ist die Zoo Hannover GmbH berechtigt, stichprobenartig oder systematisch sog. Taschenkontrollen durchzuführen. Die Gäste sind nicht verpflichtet, die Taschenkontrollen zu akzeptieren. Im Falle der Verweigerung behalten wir uns jedoch vor, den Eintritt in den Erlebnis-Zoo Hannover zu verweigern.

Personen, die ihre ZooCard oder andere nicht übertragbare Eintrittskarten widerrechtlich an Dritte weitergeben oder versuchen, den Eintritt zu manipulieren, verlieren die Eintrittsberechtigung für die Laufzeit der Karte. Im Interesse der ehrlichen Gäste wird die Zoo Hannover GmbH ZooCards, die missbräuchlich benutzt wurden, einziehen, ihre Inhaber künftig vom Bezug der ZooCard ausschließen und Strafanzeige erstatten.

Das Mitbringen von Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Rollschuhen, Schlitten etc. ist im Zoo aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Diese Ausrüstungsgegenstände müssen außerhalb des Zoos abgestellt bzw. im Servicebüro unter Verschluss genommen werden. Im Interesse der Sicherheit und zum Schutz unserer Besucher vor unangemessenen Beeinträchtigungen behalten wir uns vor, auch die Mitnahme sonstiger Fahrzeuge, wie z.B. Handwagen, die aufgrund ihrer Größe eine Störung anderer Besucher darstellen können, zu untersagen.

## 5. Füttern und Streicheln

Auch wenn die Tiere noch so zutraulich wirken und noch so rührend betteln: eine artgerechte Haltung und die Gesundheit der Tiere kann nur gewährleistet werden, wenn sie ausschließlich vom Zoo mit dem entsprechenden Fachfutter versorgt werden. Bitte versuchen Sie also nicht, die Tiere zu füttern.

An Gehegen, an denen Ihnen Futter vom Zoo angeboten wird, dürfen Sie füttern, allerdings ausschließlich mit dem dort vom Zoo angebotenen Futter.

Der Zoo behält sich vor, Personen, die dem Fütterungsverbot zuwiderhandeln, des Parks zu verweisen und auch zukünftig vom Zoobesuch auszuschließen.

## 6. Sicherheitsabsperungen

Bitte verlassen Sie nicht die Besucherwege und die ausdrücklich für Besucher zugänglichen Bereiche. Bitte betreten Sie nicht die Grünanlagen. Wir möchten Sie dringend davor warnen, Sicherheitsgitter/ Sicherheitsabsperungen zu erklettern oder zu übersteigen.

## 7. Mitnahme von Tieren

Hunde können im Park nach Erwerb einer gültigen Hunde-Eintrittskarte mitgeführt werden. Für den Zutritt zum Park gelten die oben unter Pkt. 1 genannten Regelungen entsprechend.

Hunde sind im Zoo ausnahmslos zu jeder Zeit an einer kurzen Leine zu führen. Der/die Hundehalter/-in trägt die alleinige Haftung für eventuelle Schäden, die durch die Mitnahme seines/ihrer Hundes ihm/ihr selbst, der Zoo Hannover GmbH oder Dritten entstehen. Hunde, von denen nach Beurteilung des Zoos eine Störung für die Tierhaltung bzw. unsere Besucher ausgehen kann, können vom Zoobesuch ausgeschlossen werden.

Mit Rücksicht auf unsere Tiere und Besucher ist die Mitnahme von mehr als einem Hund pro Hundehalter und der Zoobesuch für Gruppen mit mehr als drei Hunden grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Zoo. Diese wird nur erteilt, wenn hierdurch nach Beurteilung des Zoos keine Störung für unsere Tiere oder Besucher zu erwarten ist.

**Die Mitnahme anderer Tierarten in den Zoo ist im Interesse der Sicherheit und Gesundheit unserer Tiere nicht erlaubt. Die an den Kassen erhältlichen „Verhaltensregeln“ für die Mitnahme von Hunden sind unbedingt zu beachten.**

## 8. Benutzung der Einrichtungen des Zoo

Der Zoobesuch soll für Sie, aber auch für alle anderen Besucher zum Erlebnis werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Benutzungshinweise und Bedienungsanleitungen sowie Anweisungen der Zoomitarbeiter zu einem reibungslosen Betrieb gehören und von allen Besuchern beachtet werden müssen. Sollten Sie diesen Anweisungen oder Anleitungen nicht nachkommen, kann das Personal Sie von der Benutzung der Einrichtungen ausschließen oder vom Zoogelände verweisen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird.

Besucher haften für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung der Benutzungsanleitungen oder Anweisungen entstehen.

## 9. Benutzung der Spielgeräte

Bei der Benutzung von Spielgeräten, Spielwiesen, der Streichelwiese und ähnlichen Einrichtungen sind Altersbeschränkungen und Benutzungshinweise unbedingt zu beachten. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung oder sonst unsachgemäße Benutzung verursacht werden, übernimmt die Zoo Hannover GmbH keine Haftung, es sei denn, dass der Schaden durch fehlerhafte Benutzungshinweise oder durch einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung verursacht worden ist.

## 10. Aufsichtspflicht

Kinder unter 12 Jahren und solche Personen, welche nicht über die notwendige Reife verfügen, die Zooregeln zu beachten bzw. wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der dauerhaften Aufsicht bedürfen, dürfen sich nur in Begleitung einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person auf dem Gelände des Zoo Hannover bewegen.

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht haften die aufsichtspflichtigen Personen für alle Schäden, die durch eine Verletzung der gesetzlichen Aufsichtspflicht sowie durch Missachtung der Regelungen der Zoo-Ordnung entstehen.

Der Zoo Hannover sowie seine Mitarbeiter übernehmen keine Aufsichtspflichten gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen; der Zoo Hannover überwacht ausschließlich die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten und ggf. bestehender Nutzungsbedingungen für Attraktionen.

Bei Besucherguppen mit aufsichtsbedürftigen Personen, ist die leitende aufsichtspflichtige Person der Gruppe verpflichtet, ihren Namen, die Institution oder Schule, der die Gruppe angehört, und die Mobilfunknummer des mitgeführten Mobiltelefons dem Zoo Hannover mitzuteilen.

## 11. Leistungsumfang

Wir möchten unseren Besuchern jederzeit einen erlebnisreichen Aufenthalt im Zoo gewährleisten. Mit Rücksicht auf unsere Tiere und aus sonstigen wichtigen Gründen, wie z.B. Wetterbedingungen, notwendigen Wartungs- und Bauarbeiten usw. kann mit dem Erwerb der Eintrittskarte kein Anspruch auf bestimmte Leistungen, wie zum Beispiel die Präsentation bestimmter Tiere oder Tierarten oder die jederzeitige Nutzungsmöglichkeit aller Attraktionen im Zoo verbunden werden.

## 12. Schadensmeldung und Verlust von Gegenständen

Alle Einrichtungen im Zoo werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schadensfall **vor dem Verlassen des Zoogeländes in unserem Service-Büro.** Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte.

Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Zoogeländes erfolgt. Gefundene Sachen sind im Service-Büro abzugeben. Verlorengegangene Gegenstände können im Service-Büro abgeholt werden.

## 13. Werbung und Anbieten von Waren und Leistungen

Werbung auf dem Zoogelände (hierzu gehören auch die Flächen vor dem Eingang und der Parkplatz), wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen, sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsbefragungen und Zählungen.

## 14. Fotografieren und Filmen

Wir freuen uns, wenn Sie viele Fotos oder Filme für Ihr Familienarchiv machen. Bitte nehmen Sie bei den Aufnahmen auf die übrigen Zoobesucher Rücksicht – nicht jeder wünscht, auf ein Bild zu kommen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Verwendung der Fotos auf private Zwecke beschränken müssen (z.B. für Ihr Familienarchiv) – eine kommerzielle Nutzung ist nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung zulässig. Kommerziell ist jede Nutzung, die mit der Absicht betrieben wird, auch unter Nutzung der Zoo-Fotos bzw. -Filmaufnahmen Gewinn zu erzielen (hierzu gehört z.B. auch die Verwendung im Internet im Zusammenhang mit Werbebannern und ähnlichen Werbemaßnahmen).

Für den Fall, dass die Zoo Hannover GmbH oder ein von dieser Beauftragter Film- oder Fotoaufnahmen von einem Besucher gemacht hat, willigt dieser in deren Verwendung für Zwecke der Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit des Erlebnis-Zoo Hannover ein.

**Wir wünschen Ihnen einen unbeschwernten und schönen Tag und viel Vergnügen in unserem Erlebnis-Zoo.**

*K-M Machens*

Klaus-Michael Machens  
- Geschäftsführer -  
Hannover, 03.03.2010

Zoo Hannover GmbH  
Adenauerallee 3  
30175 Hannover  
[www.zoo-hannover.de](http://www.zoo-hannover.de)

